

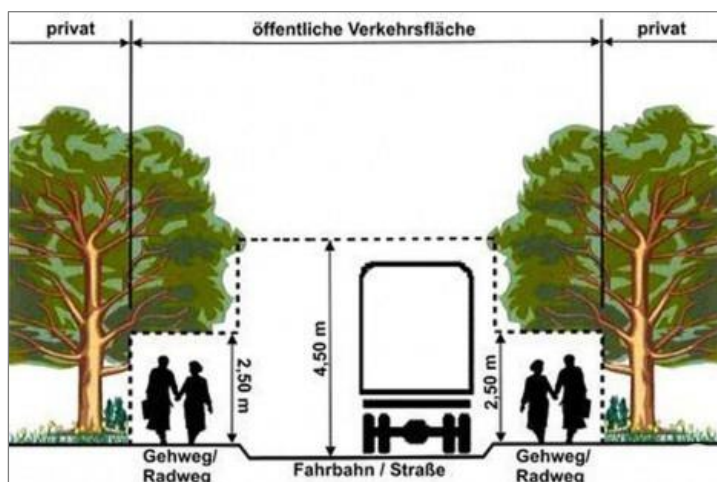


## Wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt ...

### Bäume, Hecken und Sträucher zurückschneiden

Häufig wird festgestellt, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken im Laufe der Zeit in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden. Darüber hinaus stellt auch die Einengung der Gehsteige durch überwachsene Gehölze für die Fußgänger nicht nur eine Erschwernis dar, sondern manchmal auch eine Gefährdung.

Dies muss nicht sein! Deshalb informieren wir alle Haus- und Grundstücksbesitzer über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen. Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung der Grundstücksbesitzer bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.



Wir bitten deshalb alle Grundstücksbesitzer, ihre Bäume, Hecken und Sträucher regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurückzuschneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird. (s. Skizze). Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.

Das heißt:

- auf **Geh- und Radwegen** ist eine lichte Durchgangshöhe von **mindestens 2,50 m** einzuhalten
- für den **Kfz-Verkehr** muss die lichte Höhe **mindestens 4,50 m** betragen

Auch im Bereich von **Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern** sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurückzuschneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann.

Durch Ihr pflichtbewusstes Handeln können Sie als Grundstücksbesitzer mithelfen, Unfälle und Sachbeschädigungen zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger, Unannehmlichkeiten und Entschädigungsansprüche ersparen.